

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 23 (1941)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ich dachte die ganze Zeit barfuß nach, wie ich Ihren Besuch auch so schnell erlöste. Kommte Sie morgen um fünf Uhr so mit zum Tee. Ich werde dafür sorgen, daß Sie mit Frau Landis zu launehaftern. Und nun gute Nacht.“

„O reiches netliches Zufallsziel! Eine Frau, die von einem reichen Mann ausging, um für ihr Leben zu sorgen, und die nun, nachdem sie sich auf ihn zu sein, brinnend am liebsten auf dem Markt ankam, wart in den Marabanten hinein eingeht und die Sie an und für sich belangende Sache sollte sich bei den Menschen ungeachtet folgen bekommen. Wie die ganze Tragödie dann zeigte sich erst, daß eine Frau, die eine Frau Landis, die von ihrer Freundin ein Einverständnis hatte, die verbannt, begab sich amung auf dem Weg.“

Michael Opfer befand sich an einer fertigen Person. Er freude. Es schlug eben fünf Uhr, als er sich um

Five

[illegible]

Und die Gründe, die nach vielerleipredigten Vä-
nängen dann doch, als es schließlich ernst galt,
zur Verbesserung des Volksebens geführt haben,
die Vortrage des ließ eine Reihe davon Reue hal-
ten: den männlichen Egoismus, der, was männ-
liche Vorträge betrifft, die Frauen nicht zu be-
rücksichtigen mag; die soziale Struktur unseres Volkes
in dessen wesentlich kleinbürgerliche Bedürf-
nisse die Idee von der politischen Gleichberech-
tigung der Geschlechter nur schwer eingangsa findet
und die durch den Krieg geschaffene Notlage, die
auch durch den Krieg den Frauen geräuschte und
schlecht benützte Angst anstaltlicher Gemüter: Angst
vor dem Anwachsen der politischen Gleichberech-
tung der durch Streit eingebrachten Veränderungen
und sogar vor der harmlosen Deutschschweizerin, die
sich in der Weltbewegung als die erste der Frauen
bewegung unter ihnen Wäcker: während der Demo-
katie unter dem Einfluß schlecht verbräutet aus
den ältesten Theorien. Und endlich: selber die
Männlichkeit, die sogar die ablehnen Sanktion
männlichen Frauen, bei denen es noch geüblicher Auf-
merksamkeit und Verachtung ist, die Frauen nicht
als Götter, sondern nicht als bester, einer al-
len Abstammungsweg zur Einführung des
Frauenrechtes.

* Nach einem Referat, gehalten am Vortrags- und Diskussionsabend des Kant.-Zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht und des Frauenstimmrechtsvereins Zürich bei Anlaß der Tagung des Zentralvorstandes

Selbstverständlich! Das wissen wir nun, daß es sein muß, und ebenso selbstverständlich ist uns, daß wir wohl, so weit die persönliche Lage es verlangt und ermöglicht, das unserige tun. Als Aufmunterung sei ein

Kleines Anbau-Beispiel

gemeldet.

Die Pfadfinder von Wallfelsen und Düren hatten sich vor Kriegssausbruch Land zum Bau eines Pfadheimer gekauft, 22 Ar (wie ein Volksblatt¹ meldet); die Baupläne waren schon gemacht. Nun haben sie schon „zeitgemäß“ gearbeitet. In wenigen Tagen haben sie selbst das ganze Land umgebrochen, 1000 kg. Saat für das Frühjahr liegen bereit. In der Freizeit werden sie die Arbeit beorgen; im Herbst hoffen sie, zu ernten. Alzeit bereit!

(Wer ähnliche Beispiele kennt oder erlebt, melde sie uns bitte sie regen zum Nachmachen an! Red.)

dem Neinen, grünen Thor durchböde. Man hat
 seine Schürze bereits gehört. Ein Türe wurde hal-
 bgeöffnet. Lachen, erlöste Agate winkte ihn heran.
 Sie behielt seine Hand in der ihren und zog
 Michael über einen dümmrigen Fufz nach einer
 offnen Laube. An dem hölzernen Geländer lehnte
 Frau Landis. Sie sagte rauf und leife vernir-
 zelt. Meine Fremdin behauptet, daß Sie mich kennen
 Ich glaube, daß dies ein Irrthum ist.
 In Ihre Wäde glitten fragend über sein Gesicht
 Agate, die dabei tautte und sich aufs beste zu unter-
 halten schien, konnte ein helles Lachen nicht unter-
 drücken.

Frau Martin macht sich in liebenswürdiger Weise über mich lustig. Sie hat ganz recht und wenn Sie, gnädige Frau, diese absonderliche Geschichte gehört, werden Sie mich alle beide auslachen. —

Und er erzählte zum zweitenmal mit unterstrichenem Humor die kleine Begebenheit, er gliederte wieder die Rückfälle eines Abhavers, sein Schielen nach verhängten Fenstern, nach Eingeschlossenensein in seinen Kreis und er erwähnte den Anteil von Frau Landis an diesem Geschehen nur ganz nebenbei. Er gab ihr damit ihre Unbefangenheit zu

— Sie dürfen nicht bereuen, daß Sie gerade hier Ihre Koffer auspackten — sagte Agate herzlich.

— Nicht wahr, Christine, Herr Roter soll mich ummeier Stadt und ihren Bewohnern aufziehen sein Martin ist so vergnügt, es geschieht selten, daß ihn eine Begegnung aus der früheren Zeit auf dieselbe Weise erfreut. Aber nun wollen wir Tee trinken.

An diese Stunde dachte Michael später mit einem ungetriebenen Freude zurück. Er sah auf der

einer Lehre gehört ein Lehrvertrager, der den beteiligten Parteien unterzeichnet wird, in dem beide gegenseitig einander verpflichten. Aber weil man auch Brand welcher Gelege und Vorarbeiten der Lehrvertrager abgeschlossen wird und welche er hat? Macht man sich klar, welche eine Arbeit geleistet worden ist, bis das heisst die Bildungsweg im Gewerbe den heutigen Zustand der Ordnung und Zweckmäßigkeit hat? Wer beabsichtigt, seine Tochter in gewerbliche Lehre zu geben, interessiert sich auch für diese Fragen – oder sollte es nicht – und darum wollen wir hier von der Regelung sprechen, welcher die Ausbildung in gewerblichen Berufen untersteht.

Es muß zuerst einiges vom Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung im Jahre 1930 gesagt werden, welches die berufliche Ausbildung in gewerblichen Berufen regelt und die Vorschriften enthält, die die am 1. Juli 1930 in Kraft getretene Ordnung auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens geben. Wenn wir uns die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung ansehen, treffen wir schon im Art. 3 wichtigen Grundsatze: „Lehrverträge darf man annehmen, wor für Gewähr bietet, daß die gesunde und sittliche Erziehung und dem Betrieb fachgemäß ausgebildet werden.“ Damit ist klar festgelegt, daß von Lehrern oder Lehrmeisterin sein darf, wer in dem Berufe tüchtig ist, wor seine Arbeits- und Arbeitsplätze den hygienischen Erfordernissen entsprechend einrichtet, und wor durch Charaktereigenschaften und seine Lebensweise den Schülern ein gutes Beispiel gibt. Geht man weiter, so wird der Lehrmeister große Anforderungen an ihm selber gestellt sein darüber, er kann uns keineswegs gleichgültig sein, den Einflüssen eine Lehrvertrager entgegen zu setzen.

2-3 Lehrvertrager ausgelegt ist.

gegen sich, wobei die Lehrvertrager den Betrieb gleichzeitig halten darf. Wichtig ist das Lehrprogramm; es gibt für jedes Lehrjahr das Penum an, welches durchzuführen ist. Das erlaubt den Eltern festzustellen, ob die Ausbildung richtig fortgeschritten und ob sie vollständig ist, oder ob ein wichtiges Gebiet gar nicht dran kommt und nur schnell vor der Prüfung noch einiges eingepaukt wird. Das Reglement enthält aber auch Bestimmungen über die auf der Prüfung zu erfüllenden Anforderungen; diese lassen gar keine Zweifel darüber aufkommen, daß die Prüfung nur gut bestehen kann, wor während der Lehrzeit planmäßig ausgebildet worden ist und die im Lehrprogramm enthaltenen Arbeiten selbständig ausführen kann. Wer eine Tochter hat, die in einer gewerblichen Lehre steht, oder in eine solche eintragen will, wer sollte sich dieses Reglement oder naheliegender noch von einer Berufsberatungsstelle. Die Kenntnis des Lehrvertrages ist nicht nur eine mangelhafte Lehrzeit verhindern, sie verhilft auch zu besserem Verständnis für den Beruf und die verantwortungsvolle Arbeit, welche dem Lehrmeister bei der Lehrvertragsausbildung obliegt.

Wir wollen noch einmal auf den Lehrvertrager zurückkommen, wor welchem bisher nur gesagt worden ist, daß seine schriftliche Form gesetzliche Notwendigkeit ist. Es ist heute noch vielfach Brauch, daß sich bei der Vorstellung Eltern und Lehrmeister besprechen und am Ende heißt es: „Du nimmst am 15. die Lehre an.“ Mit dem Lehrvertrager ist es nicht, den schließen wir nach der Probezeit ab. Das Verbot der Lehrvertrager ist ein schriftliches Verbot der Lehrvertrager. Die Eltern und der Lehrmeister schließen ein schriftliches Verbot der Lehrvertrager ab. Es können jedes Jahr Dutzende von Projekten werden, wor werden wenn eine Probezeit ohne Verbot

Das Gesetz schreibt ferner vor, daß das Lehr-
alters durch schriftlichen Vertrag zu regeln
und zählt alle Punkte auf, welche im Lehr-
vertrag nicht fehlen dürfen. Der Lehrer so-
werden im Gesetz als hauptsächlichste Pflich-
te, Gerechtigkeit und Sorgfalt bei
Arbeit, Nahrung des Gewissachtsemin-
und anständiges Betragen anempfohlen. Das
wird ein eindringlicher Ruf an die El-
tern Erziehungsstellen ernst zu nehmen.
Das Ende der Schule und den Beginn der
Zeit bezieht mit dem Stufenjahr: „Zeit
das Mariell möglichst variieren und schä-
lernen,“ der darf sich auf die Hoffnung
verlassen; denn Fleiß, Gerechtigkeit und
Sorgfalt, anständiges Betragen müssen schon
frühe gepflanzt werden. Zu den weiteren
Pflichten der Lehrkräfte gehören der regelmä-
ßige Besuch des gewerblichen Unterrichtes
und Teilnahme an der Lehrerbildungsprüfung.

Während der Lehrmeister und Lehrlinge in verschiedenen Lehrstellen umherziehen, so denen wir nur herbeizahlen wollen, daß sie die Lehrkräfte fast ausschließlich bilden, jener das ist ihr Ziel, welches, die jährlich wenigstens sechs Arzte oder etwa Sechshundert umfassen müssen. Jede Stadt besitzt diesen Personalanspruch von sechs, wobei zu bemerken ist, daß einzelne Anstalten 12 Arbeitskräfte festgelegt haben und es gewöhnlich Beuren üblich ist, mehr als eine solche Stelle zu besetzen. Die Besetzung dieser Stellen ist keine feste, da die Kantonsräte die Aufsicht über die Lehrverhältnisse zu führen haben, daß unter bestimmten Bedingungen das Lehrverhältnis von jeiner Bezeichnung aufgelöst werden kann, und

Das Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung sind insbesondere für die weiblichen Berufsreglemente erlassen worden. Es befaßt sich mit der Lehrausbildung in den verschiedenen Gewerben und Berufen. Beim Gesetz mag es genügen, nur bei seinem Durchgange etwas zu wissen. Aber die Reglemente des zu erlernenden Berufes soll als Vater oder Mutter einer Lehrtöchter genau studieren. Denn aus diesen Reglementen ist die Ausbildung der Lehrtöchter zu sehen. Die Natur der weiblichen Berufe, das

aus ihrem Beelen, man konnte es nicht ohne
Zusbruch bemerken. Da schien so vieles eingebettet in
dunkeln Augenwinkeln, man fand unermert
immer stöckigen Aufblühen des Mundes. Aber
dann, als sie sich wieder zuwenden wollte, sah
er. Ihm kam es vor, als fühlte er beim Vor-
übergehen, erwiderte Reize und als brauchte er
ein kleine andere Gedächtnis zu schauen, um die Mühe
vergessen. Er schaute auf, und er sah, daß
er sah, daß die Bewegung nicht hatte.
Menschliche Beziehungen scheinen ihm rätsel-
haft als je.

„Nun, ich auch nicht,“ erwiderte er. „Ich habe mich
 schon lange in eine Zeitfrist nicht konn-
 te geben, wollte nur schnell mit den Augen
 rasch, gleich wieder verschwinden. Aber nun stand
 ich da, ich mußte nach Hause.“ Wie sie sich
 wieder in die Arme schloß, und er sie küßte.
 „Nur Wiedersehen Agate, in der ganzen Stadt
 ist nichts schöneres, als deine kleine Stub-
 ne. Wenn wir hier sind, dann ist es, als ob
 wir wären bei der grünen Birke, als
 ob wir bei der grünen Birke wären.“
 „Nun, du wirst zurück?“
 „Es war eine Zeit, die liegt nicht weit zurück,
 da war ich noch bei der grünen Birke. Als
 ich das erste Mal in die Stadt kam, war ich
 noch als erster Mal in die Stadt gekommen.
 Ich war noch als erster Mal in die Stadt gekommen.
 Ich war noch als erster Mal in die Stadt gekommen.“

erlittene wurde rot.
 Ich habe mich wohl getäuscht, offen gesagt
 ich trenne mich heute schwer von hier —
 Michael! Woher wartest, die Färsälle in der Hand.
 Ich jener pflügenden Traurigkeiten aberham
 auf die Kraft hat neuer Traugfreit und Farnia
 ergab mich zuletzt achselstauden in den Laut, de
 mein Leben zu nehmen suchten. Ich kuraufte die
 Preis anderer Werte künstlich in die Höhe, ich
 besah meine Sammlung, Musik, Bücher, ich schme
 tette vor allem meine Unabhängigkeit, mein Got
 er, erwiderte man ich, das

er nun auch Christine durch die vorstehende
Dauer kam, wieder ein Abgehen wie hundert
Donner kam, ich habe es dem Augenlicht bestimmt
und nun, ich kann nicht weiter, ich bin festgelegt
naegelt, all meine Seingründe verlangen nicht mehr
Es fordert sich etwas in mir, ich bin wie ein
einem unendlich feinen Frühlingregen überflutet

geignigt hin, wiebelse Vorgeschrter der Betrieb-
eigenheit halten darf. Wichtig ist das Lehr-
programm; es gibt fr jedes Jahr das Zeugnis an,
Penum an, welches durchgesehen wird. Das er-
laubt den Eltern festzustellen, ob die Ausbil-
dung richtig fortschreitet und ob sie vollstndig
ist, oder ob ein wichtiger Gebiet gar nicht
daran kommt und nur schnell der der Prfung
noch einiges eingepaakt wird. Das Reglement
enthielt aber auch Bestimmungen ber die aus-
bildung zu erzielenden Anforderungen, nicht
daher gar keine Zweifel darber aufkommen,
da die Prfung nur gut bestehen kann, wenn
whrend der Lehrzeit planmssig ausgebildet wor-
den ist und die im Lehrprogramm enthaltenen
Arbeiten selbstjndig ausfhren kann. Wer eine
Tochter hat, die in einer gewerblichen Lehr-
stelle, oder in eine solche eintreten will, der
versteht sich dieses Reglement oder nehme Ein-
sicht davon auf einer Berufsberatung. Die Be-
kenntnis des Schlingensreglementes gilt nicht
nur fr die Eltern, sondern auch fr die Ausbil-
biste auch zu besterem Verhndnis fr den Be-
trieb und die verantwortungsvolle Arbeit, welche
dem Schmeisterei bei der Schlingensausbildung ob-
liegt.

Wir wollen noch einmal auf den Verbräutig-
trag zurückkommen, von welchem bisher un-
gefragt worden ist, daß seine schriftliche Form
gesetzliche Vorbedingung ist. Es ist heute noch
vielmal Bräutig, daß sich bei der Verlobung
Mutter und Vater des Brautpaares und der Eltern
des Bräutigams zu dem Brautpaar und dem
Bräutigam zu dem Brautpaar und dem Bräutigam
Mit dem Verbräutigtrag ist es nicht, den schlie-
ßen wir nach der Probezeit ab.“ Das Gesetz
fordert aber: keine Probezeit ohne schriftliche
Verbräutigtrag. Schreimer und Eltern müssen
daran, dieser Vorbedingung nachzuliegen. Es können
in jedes Jahr Tausende von Prozessen vermei-
den werden, wenn keine Probezeit ohne schrift-
lich festgelegten und rechtlich gültigen unterzeich-
neten Verbräutigtrag angesetzt würde. Solange al-
so noch, die Probezeit ist, die alte Forderung
friedlich im Verlaufe der Verbräutigtrag ohne Wei-
nungsverhandlungen zustande kommt. Aber
man ahnungslos über die Klippen hinweg. Aber
wie oft gibt es Streit über einzelne Punkte
am meisten über die Festlegung der gegenseitigen
Leistungen wie Gehalt, Unterhalt, Wohn, Wohn-
richtig, Versicherungen, Geld. Und wie oft wird
dann der Vorwurf erhoben, daß mündliche Ver-
sprechungen nicht eingehalten worden seien. Es
kann auch vorkommen, daß nach längeren, ver-
gessenen Jahren, die Probezeit nicht mehr
Bridal, daß die Verlobung ist, dann aber
in einer anderen Verlobung diese Zeit nicht ange-
rechnet, weil es eben rechtlich keine Verlobung war
und der Schreimer kann die unglückliche Ent-
scheidung machen, daß das Gericht ihn noch zu
Vorauszahlungen verurteilt, weil die Verlobung
rechtlich keine Verlobung war, sondern eine
Hilfsarbeiterin. Also: keine Probezeit ohne
schriftliche Verbräutigtrag! Man erhebt zwar ge-
legentlich die Einwendung, man wolle nicht ge-
hen, wie man zueinander passe, so die Verlobung
nicht, die Verlobung ist, dann aber
Verbräutigtrag vorgeschrieben Probezeit bestimmt. Es
dauert drei Wochen und kann im Zweifelsfall
bis auf acht Wochen verlängert werden. Wäh-
rend der Probezeit kann der Vertrag mit einer
Kündigungssfrist von drei Tagen vom Verlobten
frei (Schreimerin) oder von den Eltern gefürd-
tigt werden, ohne daß für die Kündigung ein
Grund angegeben werden müßte. Es besteht also
durchaus die Möglichkeit, während der Probezeit
den Verlobten und innen der Probezeit
den Verlobten mit rechtlich gültigen
Fortsetzung aus dem Grund, wenn nicht er-
müht ist.

Das sind einige wichtige bindende Vorschriften, welche für jede gewerbliche Lehre Geltung haben. Es ist gut, wenn man sich beim Lehrvertragsabschluss daran hält, und wenn man sich bei Unzufriedenheiten während der Lehre ihre erinnert. Wenn auch im allgemeinen Lehrmeister und Lehrmeisterinnen sich große Mühe geben und die Lehrtöchter gut ausbilden, so gibt es doch immer einzelne, die ihre Verpflichtungen nicht richtig erfüllen. Da schäme man sich

Wer marierte auf die? Wo lebste sie? Wer war sie überhaupt, daß sie ihn, so stark berührte? Da schied der Dichter der Stadt ferner immer näher. Da blieb er plötzlich stehen. Er sagte leise und bekommen, wie demüthlich weitergehend:

— Ich muß Ihnen seltsam vorkommen. Ich komme aus dem Geiste geworfen. Darf ich Ihnen etwas erzählen? Ich verstand Sie. Ich habe Sie verloren als ich Naß, wenn Sie aus ihrer Abgeschiedenheit herausstritten. Ich möchte in einem fort sprechen. Ich möchte mich zu erkennen geben. Ich kenne Ihr Geischt kaum mehr leben und doch scheint es mir, als hörten Sie mich zu. Warum ist das? Warum geistert es?

— Ich habe auf keine Antwort, sondern habe halt fort! marierte auf keine Antwort, sondern fuhr halbiert.

Es gab eine Zeit, sie liegt nicht weit zurück, da war ich wie verhärtet in Gleichgültigkeit. Alles, was ich erlebte war losgerissen einer Angelegenheit des Verstandes, mein Herz bewachte sich in einer Zweifelsucht, die es dürr machte. Ich kam mir irgendwie betrogen vor um meinen Anteil an was auch immer, und ich war nicht glücklich mit meinem Gefühl, erzwingen ließ sich nichts und ich ergab mich zuletzt achselzuckend in den Lauf, der mein Leben zu nehmen schien. Ich kraufte mich an den Preis anderer Werte an, in die Höhe, ich beschloß meine Sammlung, Ruß, Wäcker, ich schmeckte was von allem meiner Unabhängigkeit, mein Gott, ich war nicht glücklich.

Dann kam ich hieher, ein Absteher wie dunder
andere. Alles war für den Augenblick bestimmt
Und nun, ich kann nicht weiter, ich bin festge-
nagelt, all meine Scheingründe verfangen nicht mehr.
Es loderte sich etwas in mir, ich bin wie vor
einem unendlich feinen Frühlingsregen überflutet.

ruhlos im Familienkreis und warte auch nicht
verbittert oder resigniert das Ende der Lehr-
zeit ab, sondern bringe seine Klage am richtigen
Ort an und das ist das kantonale Lehrlings-
amt, eventuell die örtliche Berufsberatungsstelle.
G. Niggli

Plauderei von Margrit Schaffer.
(Schluß)

Drüben im Speisezimmer über die Vindner
der Kruppenpieler für die Weihnachtsester
im Windhagen. Ganz leicht klingt von Zeit zu
Zeit Musik an mein Ohr. Da klopf es an
meine Türe: „Dürfen wir Sie hören?“ „Ja,
natürlich.“ Der Engelchor sollte vom Bureau
her, singend, langsam auf die Bühne ziehen.
Dort liegt die Maria, das Jesuskind im Arme
wiegend, ein junges, ganz blondes Mädchen, auch
ein besonderer Schilling von mir. Im frühsten
Jugendalter erblindet, hat sie die Blinden-
schule betreten, hat die Schuljahre mit
viel wegs und keine besondere Lust für
Blindenhandwerk verbringt, zunächst ein Jahr
in England englisch und nachher zwei Jahre
in Karlsruhe französisch studiert. Dann kam sie
mit ihren Eltern und der Frage: Was soll nun
werden? Wie kann auch sie einmal auf eigenen
Füßen stehen und ihren Unterhalt verdienen?
Intelligent, sprachkundig, gewandt in Schrift-
satz und Kede. Wenn man es mit einer Ausbildung
in Handelsfächern, in Stenographie, Maschinen-
schreiben, englischer und französischer Rede-
weise probierte? Der Stenographen-Blinden-
Verein in Karlsruhe, der damals noch keine
Maschinenarbeit, deutsche und französische Ste-
nographie, in englischer und französischer Korre-
spondenz wurde fort mitten unter den Sehenden
den abtrotzte. Die gewöhnliche Bureau Schreib-
maschine wird von Blinden ebenso gut und schnell
wie von den Sehenden bedient. Für die Steno-
graphie gibt es eine kleine handliche Maschine,
die sich leicht in jede Altentafel setzen läßt.
Mit Zählroten und deren Zeugnissen ausgerüs-
tet galt es, sich einen Platz zu erobern.
Es brauchte viel Mühe und Gänge. Wie
stolz waren wir, jedesmal, wenn es klang,
die Blinde soll kommen, zeigen was sie kann.
Dann kam ein großer Erfolg. Der große
Probe bei uns arbeitete. Die Schwierigkeit war,
einen Kasten zu finden, wo wirklich ausschließlich
sich nur Stenographenarbeit und nichts
andere, keine Votengänge, kein Registrierten, kein
gewöhnliches Aufschreiben verlangt wurde. Darum
wurden die verchiedenen Stenographie des be-
zogenen Stenographenvereins mit den Sehenden
mitgemeint, man konkurriert im Wettstreiten,
erträgt sogar einen Preis. Der Erfolg blies
nicht aus. Heute arbeitet die junge Blinde als
Stenotypistin in einer ansehnlichen Firma
und in milden, ihren Lebensunterhalt zu be-
decken. Sie wohnt bei uns im Windhagen, an-
gekommen ist sie im Jahre 1897. Sie hat
einmal das Hauptrollen in unserm Kruppen-
spiel übernommen und soeben mit ihrer hellen
Türme das Wiedenstück zu Ende geführt. Un-
ten hebt der Engelchor in meinem Bureau
an. Langsam zieht er an mir vorüber, singend
und steigt auf die Bühne. Auch hier steht wieder-
einmal ein junges Mädchen hervor, eine blühende
ermüdet, plötzlich durch einen Unfall erblindete
Jungfrau.



Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8

sage es nicht, ich käme mit vor wie ein Schmeichler.
der die erste, beste Gelegenheit beim Schopf packt.
um ungeklärte Eindrücke los zu werden. Ich spür-
mich von dem einen großen Wunsch erfüllt, wahr-
zu sein, meinen bisherigen Weg zu verlassen und
mich dem Leben zu nähern. Dazu brauche ich Sie.
Frau Landis. Sie waren der Leuchtturm dieses

— Lassen Sie mich teil haben an Ihrem Dasein in Ihrem Umkreis bin ich von meinen verhärtenden

Christine sagte nachdenklich:
— Ich muß mich an Ihr Bild vom Leuchtturm halten. Es ist nicht das Verdienst der Lampe, daß sie eben dann brennt, wenn ein Schiff sich nähert. Das Land dahinter muß sich jeder selbst nughan.

Sie sprach wie ein Kind, das im ersten Augenblick vor einer Aufgabe erschrickt und es sich so gleich als Unbescheidenheit quälet. Als sie aber vor ihren

Haufe anlangten und Christine beim Schein einer Laterne sah, wie Michaels Gesicht einen verlorenen Ausdruck zeigte, kamen ihm ihre eigenen Worte wieder ängstliche Abwehr vor. Sie wollte so gerne etwas warmes und herzliches sagen. Statt dessen gab sie ihm, wie es schien, einen stillen Befehl, hinter dem sich

Michael gino langsamen Schrittes heimwärts. Ein
große, ungewohnte Ruhe überkam ihn. Der Krampf
ließ sich, er spürte das Leben in sich wie Gezeiten.

Verichtigung: In der Besprechung des „Brunnen-Büchleins“, die in letzter Nummer erschien, soll der Name des einen Herausgebers heißen: D. Dalsitz.

